



Halsbrücker ANZEIGER



Welterbe Montanregion
Erzgebirge/Krušnohoří
Halsbrücke

· OT Conradsdorf · Erlicht · Falkenberg · Haida · Halsbrücke · Hetzdorf
· Krummenhennersdorf · Niederschöna · Oberschaar · Tuttendorf

Jahrgang 2025

Freitag, 7. Februar 2025

Ausgabe 2 - Sonderausgabe

Sonderamtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 26.01.2025 in der Gemeinde Halsbrücke

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2025 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

- | | |
|---|------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 4050 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler | 2985 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen | 13 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 2972 |
| 5. Zahl der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl: | |

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/
Kennwort/Familiennamen der Einzelbewerberin bzw. des Einzelbewerbers)

Schettler

Familiennamen, Vornamen

Dr. Schettler, Marcus Johannes

Beruf oder Stand

Qualitätsmanager

Postleitzahl, Wohnort

09633 Halsbrücke

Stimmen

803

Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen ist, findet am 23.02.2025 ein zweiter Wahlgang nach § 44a Kommunalwahlgesetz statt.

- II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder oder jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin oder jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Mittelsachsen
Rechtsaufsichtsbehörde
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch einer/eines Einsprechenden, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes **mindestens 4 Wahlberechtigte** beitreten.

Halsbrücke, 28.01.2025

A. Beger
Bürgermeister



Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/
Kennwort/Familiennamen der Einzelbewerberin bzw. des Einzelbewerbers)

Alternative für Deutschland (AfD)

Familiennamen, Vornamen

Wesemann, Christian

Beruf oder Stand

Lehrkraft

Postleitzahl, Wohnort

09633 Halsbrücke

Stimmen

752

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/
Kennwort/Familiennamen der Einzelbewerberin bzw. des Einzelbewerbers)

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Familiennamen, Vornamen

Thümmler, Sebastian

Beruf oder Stand

Leiter Qualitätssicherung

Postleitzahl, Wohnort

09633 Halsbrücke

Stimmen

910

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/
Kennwort/Familiennamen der Einzelbewerberin bzw. des Einzelbewerbers)

Freie Wählervereinigung (FWV)

Familiennamen, Vornamen

Ufer, Mathias

Beruf oder Stand

Handwerksmeister

Postleitzahl, Wohnort

09633 Halsbrücke

Stimmen

507

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang zur Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Halsbrücke am Sonntag, dem 23.02.2025

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/ Familienname eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl und Wohnort (Hauptwohnung)
Alternative für Deutschland (AfD)	Wesemann, Christian	Lehrkraft	1988	09633 Halsbrücke Waldstraße 36
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Thümmler, Sebastian	Leiter Qualitätssicherung	1987	09633 Halsbrücke Zum Waldblick 26
Schettler	Dr. Schettler, Marcus Johannes	Qualitätsmanager	1977	09633 Halsbrücke

Halsbrücke, 03.02.2025


A. Beger
Bürgermeister



IMPRESSUM - Amtsblatt der Gemeinde Halsbrücke

Das Amtsblatt der Gemeinde Halsbrücke erscheint monatlich kostenlos für alle Ortsteile. Für redaktionelle Beiträge im nichtamtlichen Teil finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf unserer Homepage

www.halsbruecke.de.

Auflagenhöhe: ca. 2.400 Exemplare

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

